

**2019.SR.000330**

**Kleine Anfrage Luzius Theiler (GaP): Streichung der Jahresendzulage für Sozialhilfeempfangende: Schmürzeln bei den Armen?**

Die Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger bekamen kürzlich vom Sozialdienst der Stadt Bern ein Schreiben mit der Mitteilung, dass die bisher ausgerichtete Jahresendzulage von Fr. 100.00 (für Einzelpersonen) abgeschafft wurde. Stattdessen wird auf die Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung bei der Ausrichtung eines familiären Festes oder für religiöse Anlässe gemäss kantonalem Sozialhilfegesetz verwiesen.

1. Bei der Jahresendzulage handelte es sich um einen bedingungslos ausbezahlten Zustupf an die am Jahresende besonders hohen Lebenskosten. Die erwähnte kantonale Unterstützung hingegen ist an ein Gesuch mit Begründung und Nachweis gebunden, was viele Berechtigte abschrecken wird. Ist der Gemeinderat nicht auch der Auffassung, dass beide Formen der Unterstützung an die wirtschaftlich schwächste Stadtbewohnerschaft nebeneinander Berechtigung hat?
2. Ist der Gemeinderat bereit, die bedingungslose Jahresendzulage nächstes Jahr wieder auszahlen und in Anbetracht der momentan guten finanziellen Situation der Stadt mindestens zu verdoppeln?

Bern, 14. November 2019

*Erstunterzeichnende: Luzius Theiler*

*Mitunterzeichnende: -*